3

BETÜL GANNOUN Anwaltskanzlei

RAin Betül Gannoun, Beckeradsdelle 50b, 45897 Gelsenkirchen.

per Einwurf-Einschreiben

An die

Seven GmbH

Benzstraße 4

41540 Dormagen

vorab per Telefax: 02133/7787131

Betül Gannoun Rechtsanwältin

Beckeradsdelle 50b 45897 Gelsenkirchen

Tel.: +49 (0)209/88066750 Fax: +49 (0)209/88002853

info@kanzlei-gannoun.de

20/22

(Aktenzeichen: bitte stets angeben)

Gelsenkirchen, 01.06.2022

Gemeinschaftspraxis Dres. Gannoun und Enders ./. Seven GmbH (SevenMedica) Unzulässige Faxwerbung vom 30.05.2022

Sehr geehrter Herr Ercan Seven, sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete die Interessen der Herrn Dr. med. Said Gannoun und Dr. med. Stefan Enders, Rottmannsiepe 3, 45894 Gelsenkirchen. Eine auf mich lautende Vollmacht ist im Original beigefügt.

Anlass meiner Inanspruchnahme ist eine unzumutbare Belästigung meiner Mandanten durch zwei von Ihnen an deren geschäftlich genutzte Fax-Nummer versendete Faxsendungen, in welchen Sie für medizinische Produkte werben.

I. Sachverhaltsdarstellung

Meine Mandanten sind Inhaber eine internistisch, gastroenterologischen Gemeinschaftspraxis mit Standort in Gelsenkirchen-Buer.

Zur Kontaktaufnahme nutzt meine Mandantschaft für ihre Tätigkeiten die Telefaxnummer +49 (0) 209/397570. Am 30.05.2022 vormittags gingen an die genannte geschäftliche Faxnummer meiner Mandanten zwei von Ihnen stammende Faxwerbungen ein.

Rechtsanwältin Betül Gannoun Steuernummer: 319/5171/5719

Postbank Stuttgart Kontonummer: 288083704 BLZ: 600 100 70

IBAN: DE88600100700288083704

BIC (SWIFT): PBNKDEFF

Kanzlei Gannoun

<u>Schreiben vom 01.06.2022</u>

Seite 2 von 5

In diesen Faxsendungen werden diverse Antigen-Schnelltest und Mundschutzmasken beworben.

Die Kopien der Faxsendungen liegen als Anlage 1 diesem Schreiben bei.

Meine Mandanten haben ihnen keine Einwilligung für das Zusenden von Telefaxwerbungen an die bereits bezeichnete Faxnummer gegeben. Es wurden vor Eingang der Werbefaxe auch keine Vertragsgespräche mit unserer Mandantschaft geführt, worum Sie um Zusendung eines Angebotes gebeten wurden.

II. Ansprüche meiner Mandantschaft

1. Wettbewerbsrecht

- a) In dem Zusenden der Faxwerbungen unter Anlage 1 ohne Einwilligung durch Sie liegt ein Verstoß gegen § 7 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3, Alt. 2 UWG und damit eine unzulässige geschäftliche Handlung vor.
- b) Meine Mandantschaft ist Marktteilnehmer im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 2 UWG und zwar als Nachfrager von Waren und Dienstleistungen.
- c) Es liegt, wie Anlage 1 deutlich zeigt, eine Werbung gemäß § 7 Abs. 1 UWG unter Verwendung des Faxanschlusses durch Ihr Unternehmen vor. Eine ausdrückliche Einwilligung meiner Mandanten als Adressaten der Faxwerbung im Sinne der Bestimmung besteht nicht.

Auch eine mutmaßliche Einwilligung würde ebenfalls nicht ausreichen. Eine Werbung per Fax, welche auf einer lediglich mutmaßlichen Einwilligung des Empfängers beruht, ist im deutschem und europäischem Recht ausgeschlossen (vgl. OLG Stuttgart MMR 2008, 136)

d) Die unerwünschte Zusendung von Werbesendungen stellt für meine Mandantschaft eine unzumutbare Belästigung dar. Insoweit ist auch von einer deutlichen Spürbarkeit auszugehen, wobei dies bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 UWG nicht erforderlich ist.

Bei unerbetener Werbung unter Verwendung eines Telefaxgeräts ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG stets, das heißt ohne Wertungsmöglichkeit, eine unzumutbare Belästigung im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 1 anzunehmen (vgl. Köhler, UWG, § 7 Rn. 192).

Dass die Zusendung unbestellter Faxwerbung zu einer unzumutbaren Belästigung des Adressaten führt und somit eine unlautere Wettbewerbshandlung darstellt, wurde höchstrichterlich bereits zum UWG alter Fassung entschieden (BGH GRUR 1996, 208 - Telefaxwerbung im Wirtschaftsverkehr - Telefax-Werbung) und die dort aufgestellten Grundsätze später bestätigt (BGH GRUR 2007, 164 - Telefax-Werbung II).

Die unaufgefordert übermittelte Telefaxwerbung an meine Mandanten weist einen besonders belästigenden Charakter und damit einen Eingriff dar. Sie greift unter anderem in die Eigentumsrechte an Faxpapier, Toner und Strom ein. Überdies kommt es durch die Sendung der unverlangten Werbung zur Blockade des Fax-Anschlusses meiner Mandanten, die den Arbeitsablauf hemmen und Kosten verursachen. Für die Sichtung der Faxeingänge müssen meine Mandanten Sorge tragen und hierfür das Personal zu entsprechender Tätigkeit anhalten und anleiten. Auch die Aufmerksamkeit meiner Mandanten werden durch die Kontrolle der Faxeingänge über Gebühr hinaus in Anspruch genommen und führen damit zu unzumutbarer Störung der Geschäftsabläufe.

e) Meiner Mandantschaft steht gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 UWG aufgrund der vorstehend dargestellten unzulässigen geschäftlichen Handlung gegen Sie ein Unterlassungsanspruch nach § 8 Abs. 1 S. UWG zu.

Die Wiederholungsgefahr ist durch den bereits ausführlich ausgeführten Verstoß gegeben, so dass meine Mandantschaft gegen Sie die Unterlassung dieser Verletzungshandlung verlangen kann.

f) Darüber hinaus stehen meiner Mandantschaft Ansprüche auf Schadensersatz nach § 9 UWG und insbesondere auf Erstattung der Abmahnkosten nach § 13 Abs. 3 UWG zu.

2. Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch aus sonstigen Rechten

- a) Meine Mandanten haben zudem Anspruch auf Schadensersatz und Unterlassung wegen eines Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb nach §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 BG8 analog.
- b) Durch die Zusendung der unerwünschten Faxwerbungen liegt ein unmittelbarer, betriebsbezogener Eingriff in den gewerblichen Tätigkeitsbereich meiner Mandanten vor. Unerwünschte Werbesendungen stellen wegen ihres besonders belästigenden und störenden Charakters einen unterlassungsrelevanten Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb des Fax-Empfängers dar.
- c) Die gemäß § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB erforderliche Wiederholungsgefahr wird aufgrund der vorangegangenen rechtswidrigen Beeinträchtigung vermutet. Diese Vermutung kann nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausgeräumt werden (vgl. hierzu Palandt, 71. Auflage § 1004 Rn. 32).
- b) Zudem steht meiner Mandantschaft ein entsprechender Schadensersatzanspruch nach § 823 Abs. 2 BGB aufgrund des Verstoßes gegen § 7 Abs. 2 Nr. 3, Alt. 2 UWG zu.

Kanzlei Gannoun

Schreiben vom 01.06.2022

Seite 4 von 5

III. Ergebnis

1. Nach alldem stehen meinen Mandanten gegen Sie ein Anspruch auf Unterlassung zu. Ich fordere Sie auf, die in diesem Schreiben dargestellten und gerügten Verletzungshandlungen

ab sofort zu unterlassen.

Meine Mandantschaft hat mich nun ermächtigt, Ihnen vor Einleitung gerichtlicher Schritte Gelegenheit zur außergerichtlichen Bereinigung des Streitverhältnisses zu geben. Ich habe Sie daher namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft aufzufordern, sich durch Unterzeichnung der beigefügten (Anlage 2) strafbewehrten Unterlassungserklärung zu verpflichten, das beanstandete Werben mittels Telefax künftig zu unterlassen. Höchst vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass die Wiederholungsgefahr für den meiner Partei zustehenden Unterlassungsanspruch und damit auch das Rechtsschutzbedürfnis für die Einleitung gerichtlicher Schritte nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungsverpflichtungserklärung ausgeräumt werden können. Zur Abgabe der beigefügten strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung (Anlage 2) oder einer gleichwertigen Erklärung setze ich Ihnen hiermit eine Frist bis zum

09. Juni 2022

Die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung vorab per Fax wahrt die Frist, wenn das Original unverzüglich folgt.

2. Darüber hinaus sind Sie aus den vorstehend dargelegten Gründen zudem verpflichtet, die Kosten meiner Inanspruchnahme in Höhe von 627,13 € zu erstatten. Für die Verletzungstatbestände ist ein Gegenstandswert von 6.000,00 € in Ansatz gebracht worden.

Die außergerichtlichen Gebühren errechnen sich wie folgt:

Gegenstandswert: 6.000,00 €

1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	507,00 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	527,00 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	100,13€
zu zählender Betrag	627.13 €

Für die Begleichung der in der beiliegenden Unterlassungserklärung aufgeführten Kosten auf das untenstehende Konto gilt gleichfalls obige Frist. Ich bitte zu beachten, dass die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche meiner Mandanten mit wesentlich höheren Kosten

Kanzlei Gannoun

Schreiben vom 01.06.2022

<u>Seite 5 von 5</u>

verbunden wäre. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere von Schadensersatz- und Auskunftsansprüchen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

MIT freundlichen Grüßen

Retül Gannbun Rechtsanwältin

Bankverbindung:

Postbank Stuttgart

IBAN: DE88600100700288083704

BIC (SWIFT): PBNKDEFF

Anwaltsvollmacht

Zustellungen sind nur an die Bevollmächtigten zu richten!

Hiermit erteile(n) ich/wir Gariage

Rechtsanwältin BETÜL GANNOUN

Beckeradsdelle 50b, 45897 Gelsenkirchen Tel.; +49 (0)209/88066750, Fax: +49 (0)209/88002853 E-Mail: info@kanzlei-gannoun.de

in Sachen Gemeinschaftspraxis Dres Ga

taxwerbung

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstwellige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und -verwaltung sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

- 1. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere
- a) zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Dritte
- b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten, Versicherungen u.a.
- c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseltigen) Willenserklärungen
- 2. Begründung, Abanderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie Kündigung oder Anfechtung
- 3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
- 4. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungs- und Schiedsverfahren
- 5. sonstigen Vertretung z.B. in Wohnungseigentümer-, Mitglieder- oder Gesellschaftsversammlungen
- 6. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen in allen Gerichtsbarkeiten
- 7. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, Insbesondere zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheldungsfolgesachen, Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- 8. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden
- 9. umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt
- 10. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch außergerlchtliche Verhandlung, Insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- 11. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a StPO Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt
- 12. Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht auf solche
- 13. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z.B. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und Insbesondere solcher, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden
- 14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
- 15. Der Vollmachtgeber bestätigt durch seine Unterschrift, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eine Prozessbevollmächtigen oder Beistanges besteht.

Gelsentircher den 01.06.2022

Unterschrift





Seven Medica

Unverbindliche Preisempfehlung Kauf ohne Risiko, Lieferung erfolgt nur auf Rechnung.

Preis/	Anzahi
 -	
9,95 €	
17,95€	
	Stk./Bax 35,95 € 29,95 € 29,95 € 27,95 € 1,49 € 9,95 € 6,95 € 5,95€

Alle Preise zzgl.19 % Mwst. und Versandkosten. Versandfrei ab 99 €

Firma:	Seven GmbH
Strasse:	Benzstr. 4
PLZ/Ort:	41540 Dormagen
	Tel.: +49 (0) 2133 77 89 045
Tel:	Mobil: +49 (0) 162 62 100 2
E-mail:	Fax: +49 (0) 2133 77 87 131
E-rridii:	————— E-Mail: info@sevenmedica.ds
	Internet: www.sevenmedica.do

Durch meine Unterschrift bestelle ich die oben aufgeführten Produkte verbindlich.

Datum, Unterschrift	

Bestell-Fax: +49 (0) 2133 77 87 131

für weitere Angebote : www.sevenmedica.de

Wenn sie keine weiteren Angebote wünschen, bitte per mail an info@sevenmedica.de senden.

01/06 2022 15:29 FAX 020988002853

RAin Gannoun

2008

30.01.2022 200-1275



Unverbindliche Preisempfehlung Kauf ohne Risiko, Lieferung erfolgt nur auf Rechnung.

Artikel	1900 (1800) (1900) 	
25x Longsee Profitest – BfArM AT731/21	Stk/Box	Anzahi
25v Gronewing Sign Sign Sign Sign Sign Sign Sign S	35,95 €	
25x Greensprings 4in1 Profitest – BfArM AT1188/21	29,95 €	
25x Safecare Profitest – BfArM AT199/20	29,95 €	
25x Clungene Profitest - BfArM AT003/21		
1x Hotgen Laientest -Bfarm -CE Selftest	27,95 €	
10v Saharahira 100 sa	1,49 €	-
10x Schutzkittel SMS 40g /Wasserabweisend	9,95 €	
30x FFP2 Mundschutzmaske CE2163 oder 2834		
Nitril Handschuhe 100er	6,95 €	
10x Schutzanzug Kat3 - Typ 5/6	5,95€	
Alle Preise zzgl.19 % Mwst. und Versandkosten Ve	17,95€	

Alle Preise zzgl.19 % Mwst. und Versandkosten. Versandfrei ab 99 €.

Seven GmbH
Benzstr, 4
41540 Dormagen
Tel.: +49 (0) 2133 77 89 045 Mobil: +49 (0) 162 62 100 28
Fax: +49 (0) 2133 77 87 131
E-Mail: info@sevenmedica.de Internet: www.sevenmedica.de

Durch meine Unterschrift bestelle ich die oben aufgeführten Produkte verbindlich.

	!
Datum, Unterschrift	· ·
account outstactille	· ·

Bestell-Fax: +49 (0) 2133 77 87 131

für weitere Angebote : www.sevenmedica.de

Wenn sie keine weiteren Angebote wünschen, bitte per mail an info@sevenmedica.de senden.

Anlage 2

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

die Seven GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ercan Seven, Benzstraße 4, 41540 Dormagen,

Schuldnerin,

gegenüber

Herrn Dr. med. Said Gannoun und Herrn Dr. med. Stefan Enders, Rottmannsiepe 3, 45894 Gelsenkirchen,

Gläubiger,

- es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr und ohne vorherige Einwilligung Faxnachrichten mit werbendem Inhalt für medizinische Produkte zu versenden und/oder versenden zu lassen, wenn dies geschieht wie in der unter Anlage 1 beigefügten Telefaxsendungen,
- an die Gläubiger für jeden einzelnen Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsverpflichtung zu Ziffer 1. eine von den Gläubigern nach billigem Ermessen festzulegende und im Streitfall von einem Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu entrichten, es sei denn, die Schuldnerin hat die Zuwiderhandlung nicht zu vertreten,
- den Gläubigern jeglichen Schaden zu ersetzen, der ihnen bereits durch die in Ziffer 1. beschriebenen Handlungen entstanden ist oder noch entstehen wird,
- 4. den Gläubigern die Kosten der Inanspruchnahme der Frau Rechtsanwältin Gannoun zu erstatten und hierzu einen Betrag von 627,13€ (1,3 Geschäftsgebühr bei einem Streitwert in Höhe von 6.000,00 € zgl. Telekommunikationspauschale in Höhe von 20,00 € sowie 19 % Umsatzsteuer) auf das Konto der Frau Rechtsanwältin Gannoun zu überweisen.

(Ort, Datum)

(Schuldnerin)